

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0045/10</b>	<b>Datum</b> 01.02.2010
<b>Eigenbetrieb IV</b>	<b>EB PTH</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	16.02.2010	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Puppentheater Magdeburg	26.02.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	04.03.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Neufassung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg-

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Neufassung der Eigenbetriebssatzung für den -Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg- gemäß beiliegender Anlage.

### Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2010	JA		NEIN			X

#### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

#### B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

<b>Eigenbetrieb</b>	Verwaltungsleiterin D. Wehling
<b>Eigenbetriebsleiter</b>	Intendant M. Kempchen
	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	30. 04. 2010
-----------------------------------	--------------

## **Begründung:**

Auf der Grundlage des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg entschieden, ab 01.01.2010 das doppische Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) einzuführen. Solange die Landeshauptstadt Magdeburg ihre Geschäftsvorfälle nicht nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst, finden für die Eigenbetriebe die Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung Anwendung (Artikel 1 § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt). Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Landeshauptstadt Magdeburg ab 01.01.2010 wird die Aufhebung der Eigenbetriebsverordnung gemäß Artikel 6 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 wirksam. Damit ist die Satzung für den Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg hinsichtlich der anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i. g. F. anzupassen.

Mit dem zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 ergingen u. a. Änderungen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes. Von wesentlicher Bedeutung ist hier, dass Eigenbetriebe in ihrer Betriebssatzung gesondert festzulegen haben, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung oder den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erfolgen. Der Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und wendet entsprechend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches an. Des Weiteren ist der Jahresabschluss und Lagebericht künftig bereits innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem OB vorzulegen, der ihn dann unverzüglich an das Rechnungsprüfungsamt weiterleitet. Hierzu wird bereits jetzt angezeigt, dass die Umsetzung dieser Gesetzesänderung schwierig sein wird, da der Zeitraum für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts um drei Monate gekürzt wird! Erstmals greift diese Änderung für den Jahresabschluss und Lagebericht bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2010, der in 2011 aufzustellen ist.

Vorgenannte Gesetzesänderungen sind Gegenstand der Neufassung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg, die als Anlage beigefügt ist.

Im § 6 Abs. (9) Pkt. 2 der Eigenbetriebssatzung ist die Wertgrenze für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOL, VOB, VOF und HOAI im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes bis zu einem Wert des Gesamtgegenstandes im Einzelfall bis 50.000 EUR für die Entscheidung durch den Betriebsleiter festzulegen. Die Zuständigkeit der Entscheidung durch den Betriebsausschuss im § 8 Abs. (2) Pkt. 3 ändert sich entsprechend von 35.000 EUR auf 50.000 EUR. Durch Änderung der Wertgrenzen ist für den Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg auf Grund eines sich verändernden Preisniveaus eine optimale Handlungsfähigkeit im Rahmen eines Spiel- und Produktionsbetriebes gewährleistet.

## **Anlagen:**

- Neufassung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg-
- Synoptische Darstellung

